

1. Geltungsbereich: Diese Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen AUSWÄRTSDAUERKARTEN („**ATGBA**“) regeln das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb oder die Verwendung einer Auswärtsdauerkarte („**AWDK**“) bei der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH, Bismarckstr. 122-124, 51373 Leverkusen („**Bayer 04 Leverkusen**“) oder von Bayer 04 Leverkusen autorisierten Dritten begründet wird. Das Rechtsverhältnis entsteht und besteht dabei zwischen dem Kunden und Bayer 04 Leverkusen.

2. Ergänzende Geltung der ATGB und sonstiger Regelungen: Ergänzend zu diesen ATGBA gelten die Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten bei der Bayer 04 Leverkusen GmbH („**ATGB**“) entsprechend, die unter <https://www.bayer04.de/de-de/shop/general/atgb> einzu-sehen sind. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen ATGBA und den ATGB haben diese spezielleren ATGBA für AWDK Vorrang. Spätestens mit Zutritt zu den Stadien bei Auswärtsspielen können weitere Regelungen (z. B. Stadionordnung) oder AGB Geltung erlangen, insbesondere die des jeweiligen Heimclubs. Sollten diese ATGB Regelungen des jeweiligen Heimclubs widersprechen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und Bayer 04 Leverkusen diese ATGBA sowie die ATGB von Bayer 04 Leverkusen Vorrang.

3. Auswärtskarten/Leistungsumfang: Mit Erwerb der AWDK ist der Kunde grundsätzlich berechtigt, die von der AWDK umfassten Auswärtsspiele von Bayer 04 Leverkusen (Leistungsumfang im Bestellprozess ersichtlich und unter <https://www.bayer04.de/de-de/shop/tickets/infos/ticket-faq> abrufbar) zu besuchen, wofür ihm jeweils eine Auswärtskarte durch Bayer 04 Leverkusen zugewiesen wird („**Auswärtskarte**“). Es liegt im Ermessen von Bayer 04 Leverkusen, AWDK-Kunden anzubieten, von der AWDK ursprünglich nicht umfasste Auswärtsspiele von Bayer 04 Leverkusen zusätzliche per Option hinzubuchen zu können. Die von der AWDK umfassten Auswärtskarten für das jeweilige Auswärtsspiel von Bayer 04 Leverkusen werden automatisch und rechtzeitig vor der jeweiligen Partie an den Kunden versendet (je nach Club in Papierform oder elektronisch als print@home oder per App) oder nach Ziffer 11 dieser ATGBA hinterlegt. Hierbei fallen keine Bearbeitungsgebühren oder Versandkosten an, auch nicht bei Versand von Papiertickets. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Bayer 04 Leverkusen zur Abnahme der auf Basis der AWDK bestellten Auswärtskarten, sofern Bayer 04 Leverkusen ausreichend Karten für das jeweilige Auswärtsspiel zur Verfügung stehen. In Einzelfällen stehen Bayer 04 Leverkusen hierbei keine ermäßigten Auswärtskarten zur Verfügung. In diesem Fall verpflichtet sich der Kunde zur Abnahme einer nicht ermäßigten Auswärtskarte. Das Recht zum Besuch des entsprechenden Auswärtsspiels wird erst mit Erwerb resp. Abnahme der jeweiligen Auswärtskarte erworben.

4. Kategorien: Die AWDK wird für folgende Kategorien angeboten: Stehplatz (Vollzahler oder ermäßig) und Sitzplatz. Einzelne weitere Kategorien (z. B. für Rollstuhlfahrer) können nur bei entsprechender Verfügbarkeit angeboten werden. Während der Saison ist keine Veränderung der gewählten Auswärtskartenkategorie möglich.

5. Kartenpreise: Die Höhe der Preise für die Auswärtskarten ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste des jeweiligen Heimclubs. Die Kartenpreise zu den jeweiligen Auswärtsspielen veröffentlicht Bayer 04 Leverkusen frühestmöglich im Ticket-Webshop unter dem jeweiligen Spieltag. Der Preis richtet zudem nach der gewählten Kategorie (Steh-/Sitzplatz). Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat. Die Abbuchung erfolgt je Spieltag jeweils wenige Tage vor der jeweiligen Partie.

6. Bestellprozess: Die AWDK kann innerhalb der Bestellfrist durch Übermittlung des vollständig ausgefüllten AWDK-Antragsformulars (wird entsprechend von Bayer 04 Leverkusen rechtzeitig vor der jeweiligen Saison zur Verfügung gestellt) bestellt werden. Bestellungen, die lückenhaft oder fehlerhaft ausgefüllt sind, werden grundsätzlich nicht bearbeitet. Die Bestellfrist für die AWDK wird von Bayer 04 Leverkusen vor dem Saisonstart rechtzeitig kommuniziert. Die Bereitstellung des AWDK-Antragsformulars stellt lediglich ein Angebot zur Abgabe des Angebots durch Kunden dar; erst der Kunde gibt durch die Übermittlung des AWDK-Antragsformulars innerhalb der Bestellfrist ein verbindliches Angebot für den Erwerb der AWDK ab. Ein verbindlicher Vertrag über die AWDK zwischen dem Kunden und Bayer 04 Leverkusen auf Grundlage dieser ATGBA kommt erst mit Übermittlung der Vertragsbestätigung per Mail durch Bayer 04 Leverkusen an den Kunden nach dem Ablauf der Bestellfrist zustande.

7. Besondere Bestimmungen: Bayer 04 Leverkusen behält sich vor, die maximale Anzahl der auszugebenden AWDK nach eigenem Ermessen zu begrenzen.

8. Einschränkungen der Ausgabe von Auswärtskarten: Steht Bayer 04 Leverkusen aufgrund von Auflagen des Heimclubs, des DFB, der DFL und/oder von behördlicher Seite kein oder ein zu geringes Kontingent an Auswärtskarten für eine Spielbegegnung zur Verfügung, hat der Kunde keinen Anspruch auf Erteilung von Auswärtskarten. Sollten Bayer 04 Leverkusen aus wichtigem Grund, z. B. aufgrund verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen oder aufgrund eines (Teil-)Ausschlusses von Zuschauern, vom Heimclub nur eine begrenzte Anzahl an Auswärtskarten zur Verfügung gestellt werden, kann es dazu kommen, dass der Kunde nicht für jedes Auswärtsspiel, für das er gemäß seiner AWDK ein Erwerbsrecht erworben hat, tatsächlich auch eine Auswärtskarte erwerben kann. Der Kunde erkennt für den so entstehenden Fall der Überbelegung an, dass Bayer 04 Leverkusen berechtigt ist, die Auswahl der berechtigten Kunden oder die Vergabe der Auswärtskarten mittels eines transparenten, diskriminierungsfreien Verfahrens zu bestimmen oder einzelne gemäß einer AWDK grundsätzlich erworbene Erwerbs- und Besuchsrechte zu stornieren. In Einzelfällen, insbesondere bei ggf. vom Leistungsumfang der AWDK umfassten Auswärtsspielen in den europäischen Wettbewerben, ist Bayer 04 Leverkusen zur Personalisierung der Auswärtskarten verpflichtet. Kommt der Kunde hierbei seinen Mitwirkungspflichten zur Personalisierung nicht nach, verliert der Kunde sein Erwerbsrecht für die jeweilige Auswärtskarte. Bayer 04 Leverkusen haftet gegenüber dem Kunden und/oder Ticketinhaber nicht für vergebliche Aufwendungen (z. B. vergebliche Reise- und Übernachtungskosten).

9. Abonnement und Laufzeit AWDK: Eine AWDK hat eine Laufzeit von jeweils einer Saison (01.07. eines Jahres bis 30.06. des Folgejahres oder aufgrund einer Verschiebung der Saison abweichend von Bayer 04 Leverkusen kommunizierte Daten); ihr Erwerb erfolgt in Form eines Dauerschuldverhältnisses („**Abonnement**“). Die Erstlaufzeit des Abonnements endet am 30.06. der jeweiligen Saison, in welcher der entsprechende Erwerb erfolgte („**Erstlaufzeit**“). Während der Erstlaufzeit ist eine vorzeitige ordentliche Kündigung der AWDK durch den Kunden grundsätzlich ausgeschlossen. Das Abonnement verlängert sich für die Folgesaison sodann auf unbestimmte Zeit, wenn der Kunde oder Bayer 04 Leverkusen das Abonnement nicht bis zum 31.05. des entsprechenden Jahres mit Wirkung zum Ende der Erstlaufzeit kündigt.

10. Kündigung: Nach Verlängerung des Abonnements auf unbestimmte Zeit haben sowohl der Kunde als auch Bayer 04 ein Leverkusen jederzeitiges Kündigungsrecht mit Kündigungsfrist von 1 Monat. Kündigungen können innerhalb der angegebenen Frist im Fall von Online-Vertragsschlüssen unmittelbar und leicht im Online-Ticketshop von Bayer 04 unter <https://www.bayer04.de/de-de/shop/customer/tickets>, in Textform (E-Mail ausreichend) oder auf dem Postweg an die unter Ziffer 14 genannte Kontaktadresse von Bayer 04 Leverkusen („**Kontaktadresse**“) erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Zugang bei der jeweils anderen Partei.

Jede Vertragspartei ist berechtigt, das durch den Erwerb einer AWDK begründete Rechtsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich in Textform (E-Mail ausreichend) oder auf dem Postweg (im Falle der Kündigung durch den Kunden an die Kontaktadresse zu kündigen. Ein wichtiger Grund für Bayer 04 Lever-

kusen liegt gemäß § 314 Abs. 1 BGB insbesondere dann vor, wenn Bayer 04 Leverkusen nach Maßgabe der Ziffern 9.5, 10.10 und/oder 10.11 der ATGB dazu berechtigt ist, eine der in den genannten Regelungen beschriebenen Rechtsfolgen auszusprechen sowie wenn der Kunde die AWDK nachweislich wiederholt nicht nutzt. Im Kündigungsfall kann Bayer 04 Leverkusen den Kunden für die nächsten zwei Saisons für den Bezug einer AWDK sperren, d.h. er kann in dieser Zeit keine AWDK erwerben.

11. Hinterlegung der Auswärtskarten: Die jeweiligen Auswärtskarten können ausnahmsweise auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden an einer von Bayer 04 Leverkusen zu bestimmenden und dem Kunden mitzuteilenden Stelle zur Abholung durch den Kunden hinterlegt werden. Die Abholung der Auswärtskarten ist nur durch den Kunden oder einen vom Kunden schriftlich bevollmächtigten Dritten unter Vorlage eines amtlichen Identifikationsdokuments (z. B. Personalausweis, Reisepass etc.) möglich. Für den Fall der wiederholten Nicht-Abholung der Auswärtskarten durch den Kunden wird ausdrücklich auf Ziffer 10 dieser ATGBA verwiesen.

12. Beschränkungen der Anreise oder des Zugangs: Bayer 04 Leverkusen hat keinen Einfluss auf etwaige Auflagen bzw. Bedingungen bezüglich Zugangs- oder Zufahrtsbeschränkungen (gemeinsam „**Zugangsbedingungen**“) zum jeweiligen Stadion des Heimclubs, insbesondere auf eine Einschränkung bzw. Vorgabe von Reismitteln oder Anfahrtswegen oder auf Schutz- und Hygienemaßnahmen, die durch den Heimclub, den DFB, der DFL und/oder von behördlicher bzw. gesetzlicher Seite vorgegeben werden. Ein Anspruch des Kunden auf beschränkungs- oder auflagenfreien Zugang oder Zufahrt zum Spiel besteht gegenüber Bayer 04 Leverkusen nicht. Für den Fall, dass der Kunde mit den bestehenden Zugangsbedingungen zum jeweiligen Stadion nicht einverstanden ist, hat er die Möglichkeit, bereits erhaltene Auswärtskarten bis spätestens 10 Tage vor dem Spiel mit den Zugangsbedingungen an Bayer 04 Leverkusen, gegen Erstattung des für die Auswärtskarte gezahlten Preises, zurückzugeben. Sofern der Kunde die Auswärtskarte noch nicht erhalten hat, kann ein entsprechender Verzicht innerhalb derselben Frist an die Kontaktadresse erklärt werden. Nach dieser Frist ergangene Zugangsbedingungen liegen im Risikobereich des Kunden, wenn dies nicht unzumutbar ist. Der Kunde hat in Fällen jedweder Beschränkungen gemäß dieser Ziffer 12 keinen Anspruch auf ersatzweise Zurverfügungstellung von Auswärtskarten, die diesen Beschränkungen nicht unterliegen. Bayer 04 Leverkusen haftet gegenüber dem Kunden und/oder Ticketinhaber nicht für vergebliche Aufwendungen (z. B. vergebliche Reise- und Übernachtungskosten).

13. Stornierung: Stornierungen, Rücktritte oder sonstige Rückabwicklungen des Kunden für einzelne Auswärtsspiele sind grundsätzlich nicht möglich. Wird eine Veranstaltung kurzfristig verlegt oder abgesagt, behalten die Auswärtskarten vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung des Heimclubs ihre Gültigkeit. Im Übrigen gilt ausdrücklich Ziffer 8 der ATGB, insbesondere im Hinblick auf Spielabbrüche, -absagen, Wiederholungen oder Zuschauerausschlüsse, entsprechend. Bayer 04 Leverkusen haftet in diesen Fällen gegenüber dem Ticketinhaber nicht für vergebliche Aufwendungen (z. B. Reise- und Übernachtungskosten).

14. Kartenweitergabe: Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch im Stadion des Heimclubs, zur Durchsetzung von bundesweit wirksamen Stadionverböten, zur Trennung von Anhängern/Fans der gegnerischen Mannschaften und zur Unterbindung der nicht autorisierten Ticketweitergabe, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, liegt es im legitimen Interesse von Bayer 04 Leverkusen und der Zuschauer, die Weitergabe von Eintrittskarten angemessen einzuschränken.

Daher gelten für sämtliche Auswärtskarten ausdrücklich die grundsätzlichen Weitergabebeschränkungen in Ziffer 9.2 der ATGB sowie die Ansprüche und Maßnahmen bei unzulässiger Weitergabe nach Ziffer 9.6, 10.10 und 10.11 der ATGB uneingeschränkt, es sei denn, in diesen ATGBA ist etwas Abweichendes geregelt. Insbesondere ist es verboten, mit den Auswärtskarten Handel (z. B. eBay oder viagogo) zu betreiben, insbesondere diese öffentlich und/oder im Internet anzubieten oder zu verkaufen. Eine Weitergabe der Auswärtskarten ist ausschließlich unter Einhaltung der Voraussetzungen von Ziffer 9.3 oder 9.4 der ATGB gestattet. Ein Wechsel der Kartenkategorie ist dabei nicht möglich. Bayer 04 Leverkusen hat jederzeit das Recht, einer Übertragung von Auswärtskarten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Besteht ein begründeter Verdacht für eine nicht berechtigte Weitergabe von Auswärtskarten, kann Bayer 04 Leverkusen die AWDK gemäß Ziffer 10 fristlos kündigen.

15. Kontakt: Rückfragen und Anliegen bei sämtlichen Angelegenheiten in Bezug auf Tickets von Bayer 04 Leverkusen können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an Bayer 04 Leverkusen gerichtet werden: Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH, Servicecenter, Bismarckstraße 122-124, 51373 Leverkusen. Telefon: 0214 5000 1904, E-Mail: info@bayer04.de; Online-Ticketshop: <https://www.bayer04.de/de-de/shop/tickets>

16. Datenschutz: Die weiteren Datenschutzbestimmungen einschließlich der Rechte des Ticketinhabers nach der DSGVO sowie der Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten von Bayer 04 Leverkusen können der unter <https://www.bayer04.de/de-de/page/datenschutzerklaerung> abrufbaren Datenschutzerklärung entnommen werden.

17. Ergänzungen und Änderungen: Bayer 04 Leverkusen ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstgerichtlichen Rechtsprechung auch bei bestehenden (Dauer-)Schuldverhältnissen berechtigt, diese ATGBA zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Bayer 04 Leverkusen für den Kunden zumutbar ist.

Für eine Anhebung der Preise (z. B. durch Veränderung der Preisliste in Bezug auf die von Bayer 04 Leverkusen zu erhebende Vorverkaufsgebühr in Bezug auf die Auswärtskarten) für bestehende Dauerschuldverhältnisse gilt zusätzlich, dass dies nur bei signifikant zu Lasten von Bayer 04 Leverkusen verändernden Marktbedingungen, insbesondere bei erheblicher Steigerung der Organisationskosten oder sonstiger Beschaffungs- oder Bereitstellungskosten, bei Änderung der Umsatzsteuer oder vergleichbaren Steuern oder bei erheblicher Veränderung im Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts (mind. Anhebung von 0,5 Prozentpunkten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres) zulässig ist.

Sämtliche Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder – wenn der Kunde sich mit dieser Form der Korrespondenz einverstanden erklärt hat – online (z. B. per E-Mail) bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen diesen schriftlich oder online in der angegebenen Weise (z. B. per E-Mail) widersprochen hat, vorausgesetzt Bayer 04 Leverkusen hat auf diese Genehmigungsfiktion in der Bekanntgabe ausdrücklich hingewiesen. Ein Widerspruch berechtigt Bayer 04 Leverkusen zur außerordentlichen Kündigung des betroffenen Rechtsverhältnisses.

18. Schlussklausel: Sollten einzelne Klauseln dieser ATGBA ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien einvernehmlich durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser ATGBA.

Geltung ab 17. Juni 2025